

# Bekleidungs-gewerkschaft

GESCHÄFTSSTELLE VENLOER WALL 9  
FERNSPRECHER NUMMER 57259

Erscheint alle 14 Tage Samstags u. kostet durch die Post  
1.00 RM für das Vierteljahr - Anzeigenpr. für die sechs-  
gesp. Colonnezeit 20 Pl. Stellengesuche u. Angebote  
kosten die Hälfte - Geldsend.: Postscheckk. 3596 Köln

Organ des Verbandes christl. Arbeitnehmer  
des Bekleidungs-gewerbes und der Gruppen der  
Hutarbeiter, der Friseur und Friseurinnen

Nummer 3/4

Köln, den 20. Februar 1932

29. Jahrgang

## Weltwirtschaftskrise und Reparationsfrage

Als Reichkanzler Dr. Brüning am 9. Januar dem englischen Botschafter Sir Horace Rumbold erklärte, daß Deutschland weder jetzt noch in Zukunft Reparationen zahlen könnte, wenn das wirtschaftliche Leben der Welt wieder belebt werden soll, kam diese Erklärung für Kenner der weltwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht überraschend. Trotzdem hat das offene Bekenntnis des Kanzlers die führenden Männer einiger Staaten, namentlich Frankreichs, arg verstimmt. Man verfuhrte, die Erklärung Brünings in einen Akt der Unfreundlichkeit gegen die Gläubigerstaaten und als Beweis für den schlechten Willen Deutschlands umzumünzen. Wir, die wir Deutschlands wirtschaftliche Lage kennen und uns auch Gedanken darüber machen, welche Rolle unsere deutsche Wirtschaft in der Weltwirtschaft spielt, wissen, daß Brüning keine andere Erklärung abgeben konnte, wenn er nicht das deutsche Volk und darüber hinaus die Welt täuschen wollte.

Unsere Hoffnungen, die wir auf das vom Präsidenten Hoover angeregte Weltfeierjahr für politische Schulden geleht hatten, haben sich nicht erfüllt. Wir hofften damals, daß dieses Weltfeierjahr die Welt von dem Alpdruck der Reparations- und Kriegszahlungen befreien und dadurch gleichzeitiger Weltwirtschaftsdepression ein Ende bereiten würde. Der Youngplan sollte theoretisch für ein Jahr außer Kraft geleht werden. Man durfte annehmen, daß in dieser Zeitperiode die Erkenntnis reifen würde, daß es praktisch überhaupt unmöglich ist. Die Verhältnisse, in denen die Welt sich befindet, sind aber so beschaffen, daß die Reparationsfrage nicht nur ein Problem der Zukunft, sondern ein Problem der Gegenwart ist. Und das Ergebnis der Besprechungen in Washington zwischen Hoover und Caval, soweit es den Youngplan betrifft, hat dem französischen Standpunkt weitgehend Rechnung getragen. Wenn auch kein ernsthafter Politiker, Wirtschaftler und Finanzmann in Frankreich daran denkt, daß vom 1. Juli 1932 ab Deutschland wieder nach den ursprünglichen Bestimmungen des Youngplanes Zahlungen leisten kann, wird die Technik der Revisionen doch, den französischen Forderungen entsprechend, zunächst in den unter ganz anderen Voraussetzungen geschaffenen Mechanismus des Youngplanes hineingezwängt. Unter den gegebenen Verhältnissen konnte im Rahmen des Youngplanes nur die Revisionsmöglichkeit in Frage kommen, die in der Einberufung des sogenannten Sonderausschusses besteht.

Der Sonderausschuss ist ein Sachverständigenkongress zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen einer internationalen Konferenz, der nach dem Wortlaut und dem Sinn des Youngplanes in seinem ursprünglichen Souverän ist und dessen Aufgabengebiet durch den Youngplan zwar klar abgegrenzt, aber je nach der Auffassung, die man dem von vornherein umstrittenen Wortlaut des Planes gibt, eng und weitberzig ausgelegt werden kann. Wenn auch die endgültige Entscheidung erst auf der politischen Konferenz erfolgt, kommt dem Votum des Sachverständigenausschusses doch eine starke Bedeutung zu, vor allem, wenn hinter einem solchen Votum die Weltmeinung steht.

In seiner Rundfunkrede vom 8. Dezember 1931 hat Reichkanzler Dr. Brüning auf die unhaltbare Weltwirtschaftslage hingewiesen und an die Einsicht der Völker appelliert, doch endlich durch internationale Verständigung den Weg zur Besserung zu bahnen. „Tag für Tag“ — so führte der Reichkanzler damals aus — „schreitet die Zerrüttung der Weltwirtschaft fort. Mit der englischen Währung sinkt der Wert zahlreicher anderer Währungen. Ein blühender Wirtschaftskrieg von ungeheurem Ausmaß ist entbrannt, der die Wohlhabt aller Völker der Welt zu untergraben droht. Weder über das Maß der

die ganze Welt bedrängenden Schwierigkeiten noch über die wesentlichen Ursachen des gefährlichen Zustandes der Gegenwart sind sich die Menschen im klaren. Sie kennen auch die besondere Rolle, die Deutschlands Lage hierbei spielt. Trotzdem muß ich die erste Sorge äußern, daß die Lastrast der Reparationen nicht Schritt hält mit dieser sachlichen Einsicht, mit der unabweisbaren Notwendigkeit, aus den gewaltigen Gefahren jetzt rasch die nötigen Folgerungen zu ziehen. — Sollen diese Gefahren gebannt werden, dann dürfen die Entschlüsse der Regierungen der Welt nicht hinter den Erkenntnissen zurückbleiben. Dann müssen die vielfachen Hemmungen überwunden werden, die sich aus überkommenen und starr gewordenen politischen Auffassungen ergeben. Durch Festhalten an formalen Rechtsauffassungen kann die Lage der Welt nicht gemessert werden. Großzügige Lösungen müssen gefunden werden, deren Wirksamkeit nicht mehr durch überholte Konstruktionen und Gedankengänge der Vergangenheit belastet ist. — Sollte man abermals bei Teilschüssen stehenbleiben, die an der zwangsläufigen Gesamtlage vorbeigehen, so würde sich schnell erweisen, daß sie nicht nur für die einzelnen Beteiligten unzureichend, sondern auch für die Welt unheilvoll sind.

Dieser dringende Mahnruf an das Weltgewissen erfolgte zur Stunde, als tags zuvor auf Antrag der deutschen Regierung der Sonderausschuss in Basel zusammengetreten war, um über die Reparationsfrage zu beraten. Vierzehn Tage später unterzeichnete der Ausschuss den nach den Bestimmungen des Youngplanes zu erstattenden Bericht. Unser Raum reicht nicht, um Einzelheiten aus demselben wiederzugeben. Am wichtigsten sind die Schlusfolgerungen, welche die Sachverständigen aus der Prüfung ziehen. Darum seien dieselben hier festgehalten.

Zunächst wird eindeutig Deutschlands Berechtigung anerkannt, im Rahmen des „Neuen Planes“ einen Uebertragungsausschuss der nach Ablauf des Hooverjahres, also ab 1. Juli 1932, fälligen Jahreszahlung zu erklären. Darüber hinaus befragt der abschließende Teil des Berichtes im wesentlichen folgendes:

### 1. Zur Kritik des „Neuen Planes“:

1. Ausmaß und Schwere der gegenwärtigen Krisis übersteigen die „verhältnismäßig kurze Depression“, welche der „Neue Plan“ allein für möglich hielt und für deren Ueberbrückung allein er keine „Schutzmaßnahmen“ vorschlägt.

2. Der „Neue Plan“ legt ein stetiges Anwachsen des Welthandels, auch dem Werte nach, voraus. In seinem Rahmen hätten die wachsenden Jahreszahlungen des Neuen Planes „abnehmende Bedeutung“ gehabt. Tatsächlich ist aber der Welthandel eingetrumpft.

3. Das Fallen der Goldpreise hat nicht nur die tatsächlichen Lasten der in Gold festgelegten deutschen Jahreszahlungen, sondern aller in Gold festgelegten Zahlungen überhaupt stark erhöht.

Danach hält der Sonderausschuss den „Neuen Plan“ im ganzen für überholt, im einzelnen keine Voraussetzungen für sachliche Schutzmaßnahmen für unzulänglich und keine Zahlungsforderungen für zu hoch. Ueberdies haben die Gläubiger das Verlangen des „Neuen Planes“ nach der unausgesprochenen, aber offenkundigen Ansicht des Sonderausschusses mitverschuldet. Denn sie haben der „freien Güterbewegung“ Hindernisse in den Weg gelegt, obwohl dies der Zahlung großer Beträge von Land zu Land widerspricht und obwohl sie nach dem „Neuen Plan“ zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland ausdrücklich verpflichtet waren. Daraus ergibt sich, daß eine mit den Feststellungen des Sonderausschusses übereinstimmende Neuregelung der deutschen Reparationsverpflichtungen im Rahmen des „Neuen Planes“ unmöglich ist.

II. Neben dieser Beurteilung des „Neuen Planes“ formuliert der Bericht folgende grundsätzliche Einsichten:

1. „Das deutsche Problem“ ist in weitem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt.

2. Transferierungen in einem Umfange, der die Zahlungsbilanz erschüttern kann, müssen das augenblickliche Chaos verschärfen.

3. Befreiung eines Schuldners von einer untragbaren Last kann unter Umständen den Gläubiger in seiner Eigenschaft als Schuldner gegenüber Dritten leistungsunfähig machen. (Hiermit ist von dem Sonderausschuss ausgesprochen, daß bei einer Herabsetzung der deutschen Zahlungsverpflichtungen auch auf die europäischen Reparationsgläubiger Rücksicht zu nehmen ist, die zugleich Schuldner der interalliierten Kriegstredite sind.)

III. Auf der Kritik des „Neuen Planes“ und diesen grundsätzlichen Einsichten baut der Sonderausschuss die nachfolgenden Forderungen auf:

1. Gemeinsames Handeln aller Regierungen wie es der Lanttonbericht bereits forderte, aber noch nicht hervorrief, ist in einem viel weiteren Maßstabe erforderlich, als dem durch die Lage Deutschlands allein gegebenem.

2. Die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und anderen Kriegsschulden) an die gegenwärtige Lage ist der einzige Schritt von Dauer, der geeignet wäre, das Vertrauen wieder herzustellen, das die sicherste Grundlage wirtschaftlicher Stabilität und wahren Friedens ist.

3. Es sind Schritte notwendig, um den energischen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, dauernde Wirkung zu sichern.

Hieraus ergibt sich: Erst eine Regierungskonferenz kann die von dem Sonderausschuss für notwendig gehaltene Neuregelung im einzelnen formulieren, weil diese den Rahmen des „Neuen Planes“ sprengen muß und damit die Befugnisse des Beratenden Sonderausschusses überschreitet. Auf dieser Konferenz dürfen, wiederum nach der unausgesprochenen, aber ungewollten Ueberzeugung des Beratenden Sonderausschusses, nicht nur die Reparationen behandelt werden, sondern es muß das Problem der interalliierten Schulden, ja die gesamte Weltwirtschaftskrisis mitbehandelt und im Ergebnis berücksichtigt werden.

Die für den 25. Januar 1932 in Aussicht genommene Reparationskonferenz der interessierten Regierungen ist inzwischen auf Drängen Frankreichs auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Das ist kommen, und zwar bald kommen muß, steht für alle ernsten Wirtschaftspolitiker außer allem Zweifel. Vier Jahre Weltkrieg haben das Vermögen der Weltwirtschaft sehr stark erschüttert. Der nunmehr schon mehr als zehn Jahre dauernde Weltwirtschaftskrieg — um einen solchen handelt es sich bei der hier aufgerollten Frage — wird bei längerer Fortsetzung der ganzen wirtschaftlichen Welt unermeßlichen Schaden zufügen. Darum ist es — um mit Reichkanzler Dr. Brüning zu sprechen — höchste Zeit, daß die vielfachen Hemmungen überwunden werden, die sich aus überkommenen und starr gewordenen politischen Auffassungen ergeben. Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise sind so klar, die Lehren aus derselben so eindeutig, daß jene Männer, die aus politischen Gründen sich den Folgerungen daraus verschließen, eine ungeheure Verantwortung auf sich laden. Das Elend in der Welt ist heute schon groß, ja furchtbar. Es schreit nach Abhilfe. Nur echte Völkervereinigung, Neuordnung der wirtschaftlichen Beziehungen der Staaten zueinander und wahrer Friede können sie bringen. Darum, ihr Staatsmänner, handelt, ehe weiteres Unheil ganze Völker zur Verarmung treibt!

## Ermäßigung der Bürgersteuer für Kurzarbeiter

Ein Erfolg der Gewerkschaften  
Reichsfinanzminister Dietrich empfing am 2. Februar die Vertreter der Spinnengewerkschaften, die ihm ihre Wünsche über die Milderung der Bürgersteuer für Kurzarbeiter vortrugen. Da die Bürgersteuer grundsätzlich nach dem Einkommen vom Jahre 1930 zur Erhebung gelangt, müssen viele Arbeitnehmer, deren Einkommen

gegenwärtig infolge Kurzarbeit und Lohnkürzungen unter die steuerliche Freigrenze gefallen ist, den vollen Satz der Bürgersteuer entrichten, der durch die hohen Zuschläge der Gemeinden sich zu einer unerträglichen Belastung ausgemacht hat. Der Finanzminister vermahnt sich nicht den Vorstellungen der Gewerkschaften. Vom 24. Februar ab haben alle diejenigen Arbeitnehmer, deren Einkommen unter die Freigrenze bei der Lohnsteuer (1200 Mark jährlich) zuzüglich steuerliche Familienzulage) gefallen ist, nur den halben Satz der Bürgersteuer zu zahlen, auch wenn sie nach der Steuerart noch den vollen Satz zu entrichten hätten. Praktisch ist durch diese Regelung erreicht worden, daß die Bürgersteuer für die kurzarbeitenden Arbeitnehmer gerechter gehandhabt wird, als es bisher der Fall war.

In vielen Gemeinden haben Kurzarbeiter ein geringeres Einkommen als die Wohlfahrtsempfänger. Während die Wohlfahrtsempfänger von der Bürgersteuer befreit sind, müssen die Kurzarbeiter nach der neuen Regelung noch die Hälfte des niedrigen Satzes der Bürgersteuer bezahlen. Einzelne Gemeinden im Rheinland und in Sachsen sind bereits dazu übergegangen, aus Billigkeitsgründen diesen Kurzarbeitern, deren Einkommen unter den Sätzen der Wohlfahrtspflege liegt, die Bürgersteuer zurückzuführen. Der Reichsfinanzminister verspricht, in dieser Frage mit dem Städteitag zu verhandeln, um die Gemeinden zu veranlassen, daß sie generell ebenso verfahren. Das würde alles bedeuten, daß alle Arbeitnehmer, die weniger verdienen als die Wohlfahrtsempfänger, ausmacht von der Bürgersteuer befreit werden.

Von Seiten des Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde der Finanzminister auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die darin liegt, daß die Länder dazu übergehen, den Finanzausgleich mit den Gemeinden abzuändern. Viele Länder haben den Gemeindegeldanteil an den Ueberweisungsteuern gekürzt, um ihre eigenen Finanzschwierigkeiten zu beheben. Die Folge ist, daß die Gemeinden gewissermaßen die Bürgersteuer noch stärker ausspannen als es schon der Fall ist. Auf die Dauer können die Gewerkschaften diese Entwicklung nicht dulden, weil die Bürgersteuer immer mehr ihren ursprünglichen Charakter verliert und sich als ein roter Erbsapf für gewöhnliche Zuschläge zur Einkommensteuer erweist. In diesem Fall wäre es zweckmäßiger, den Gemeinden ein Zuschlagrecht zur Einkommensteuer zu geben, wodurch dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit mehr Rechnung getragen wird, als die Bürgersteuer beibehalten. Die Frage soll im Finanzministerium geprüft werden.

Den zweiten Gegenstand der Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister bildete die Lohnsteuer-Rückersatzung.

Durch Abänderung wurde die Lohnsteuer-Rückersatzung ausgehebt, und die dadurch ersparten Beträge wurden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Es bestand aber auf Grund der Reichsabgabenordnung für den Finanzminister die Möglichkeit, aus Billigkeitsgründen zu viel gezahlte Lohnsteuer zurückzuführen. Von dieser Ermächtigung macht das Reichsfinanzministerium seit einiger Zeit keinen Gebrauch mehr, so daß heute für den Lohnsteuerpflichtigen keine Möglichkeit mehr besteht, zuviel gezahlte Steuern zurückzufordern, während der Veranlagungspflichtige noch wie vor die Nachzahlung leisten muß. Das ist eine große Härte vor allem für die Arbeitnehmer, deren Einkommen durch Kurzarbeit im Lauf des Jahres unter die Freigrenze der Lohnsteuer gefallen ist. Es werden dadurch zwei Klassen von Steuerzahlern geschaffen, von denen die eine schlechter behandelt wird als die andere. Die Forderungen der Gewerkschaften gingen dahin, die Rückersatzung aus Billigkeitsgründen für die Lohnsteuerpflichtigen wieder einzuführen. Der Finanzminister sagte die Erfüllung dieser Frage zu, behielt sich aber eine endgültige Entscheidung noch vor.

## Bedenkliche Entscheidung eines Arbeitsgerichts

### Das Arbeitsgericht als Schriftmacher untertariflicher Entlohnung

Wenn ein Reichstariftvertrag in irgendeinem Bezirk seitens der Unternehmer widerrechtlich durchbrochen wird, so gibt das den Unternehmern anderer Bezirke das Recht, den Tarifvertrag ebenfalls außer acht zu lassen. Das ist der kurze Sinn einer Entscheidung des Arbeitsgerichts in R. vom 19. Januar 1932. In der Begründung des Urteils wird ein solcher Grundfall offen ausgesprochen.

Der Sachverhalt war folgender: Ein Konfektions-schneider war untertariflich entlohnt worden. Er hatte an den Lohntagen sogenannte Ausgleichsquittungen unterschrieben. Die Unterzeichnungsleistung erfolgte, weil der Arbeitnehmer bei Verweigerung derselben keine Arbeit mehr bekommen hätte. Er stand also nach der allgemeinen Rechtsauffassung unter wirtschaftlichem Druck, als er durch seine Unterschrift auf einen Teil seines tariflichen Lohnes verzichtete. Später wurde der Unterlohnbeitrag zwischen Tariflohn und gezahlter Lohn eingeklagt. Die Tatsache, daß der Schneider keine Arbeit erhalten hätte, wenn er den vollen Lohn verlangt, wurde in der nachfolgenden Verhandlung von Beklagten nicht bestritten.

Trotzdem kam das Arbeitsgericht zur Abweisung der Klage. Die dem Urteil beigegebenen Entscheidungsgründe sind unserer Erachtens nicht nur abwegig, sondern würden auch, wenn sie allgemein Anwendung finden würden, das Tarifvertragsrecht vollkommen untergraben. Es ist nicht zuviel behauptet, daß sich das Arbeitsgericht in R. durch sein Urteil und die Begründung hierzu als Schriftmacher für untertarifliche Entlohnung betätigt hat. Als Beweis hierfür fügen wir die wesentlichen Stellen aus den Entscheidungsgründen an. Es heißt dort, nachdem der Standpunkt des Klägers dargelegt ist, der die Unterzeichnungsleistung unter die Berücksichtigung damit begründete, daß er unter wirtschaftlichem Druck geandert habe, u. a.:

„Die Beklagte führt dagegen an, daß sie gleichfalls aus wirtschaftlichen Notizen gehandelt habe. Tatsächlich hat die Beklagte noch im Oktober 1931 ein Vergleichsverfahren über sich ergehen lassen müssen. Die Beklagte führt ferner unüberlegt an, es sei ihr ganz unmöglich gewesen, die vollen Tariflöhne zu zahlen, weil die Industrie, welche äußerst minimale Löhne zahlt, die Preise derart unterbietet, daß sie nicht mehr konkurrenzfähig sei. Sie hätte ihr Geschäft schließen müssen, wenn sie die Tariflöhne fortgezahlt hätte. Sodann sei der Kläger ebenfalls arbeitslos geworden. Die Behauptungen der Beklagten haben keine Widerlegung erfahren. (Ist es denn Aufgabe des Gläubigers, einen Kreditgeber zu führen, daß der Schuldner zahlen kann, wenn er vom Gericht gezeichnet haben will, daß der Schuldner zahlen muß? D. S.) Sie scheinen dem Gericht auch glaubhaft, da dem Gericht bekannt ist, daß die Industrie, welche unüberlegt unterbietet. Unter diesen Umständen kann von einer Ausbeutung der Notlage des Klägers gar keine Rede sein, da die Beklagte sich selbst in einer wirtschaftlichen Notlage befand und gar nicht anders handeln konnte, wenn sie ihren Betrieb nicht schließen wollte. Der Kläger ist daher durch das Verhalten der Beklagten auch nicht geschädigt worden, da derselbe ansonsten arbeitslos geworden wäre.“

Das Gericht hat sich hier eine Begründung zurechtgemacht, wie wir bisher noch keine gesehen haben. Es unterteilt zunächst, daß ein Unternehmen, welches ein Vergleichsverfahren beantragt und durchführt, in wirt-

schafftliche Schwierigkeiten geraten ist, weil die Löhne zu hoch waren. Wir fragen: Mit welchem Recht und aus welchen Ursachen hat das Gericht den Schluß gezogen, daß die angeblich zu „hohen“ Löhne die Firma in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gebracht haben? — Ferner fragen wir: Woher nimmt das Gericht die Sachkenntnis, darüber zu urteilen, ob die Konfektionsindustrie in R. in ihren Preisen von der Industrie eines anderen Bezirkes bedeutend unterboten wird? — Ist es überhaupt Aufgabe eines Gerichts, das Recht suchen und Recht sprechen soll, sich um solche wirtschaftlichen Fragen zu kümmern, über die zu urteilen man unseres Erachtens noch länger nicht berufen ist, wenn man darüber etwas von Unternehmerseite zugehörig bekommen hat? — Und schließlich die Kernfrage: Was hat das alles damit zu tun, ob der Arbeitnehmer, als er die Ausgleichsquittung unterschreibt, unter wirtschaftlichen Druck stand oder nicht? — Einzig und allein darauf kam es im vorliegenden Falle an und nicht darauf, was der Beklagte konkret, wenn er seinen Betrieb weiterführen wollte, überleben ist es auch eine Annahme, sondergleich, aus einer einfachen Gerichtsverhandlung die Feststellung zu treffen, eine Firma könne nur dann weiter existieren, wenn sie untertarifliche Löhne zahlt. Ebenso absurd ist die Behauptung des Gerichts, der Kläger sei durch das Verhalten der Beklagten nicht geschädigt worden, da derselbe andernfalls arbeitslos geworden sei. Jedenfalls steht fest, daß der Kläger für den Beklagten Arbeit lieferte, die er nur zum Teil bezahlt erhalten hat. Um den zeitlichen Lohn wurde er geprellt. Aus welchen Notizen heraus, kann dahingestellt bleiben. Die Begründung des Urteils ist auch in den anderen Teilen Satz für Satz angegriffen. Doch lassen wir es mit dem Gelegenen genügen. Wir wollen nur noch feststellen, daß Arbeitsgerichte die solche Urteile herausbringen, unmöglich das Vertrauen der Arbeiterklasse haben können.

## Aus dem Putzgewerbe

### Um den Frühbeginn an den Vorarbeiten der Sonn- und Festtage.

Seit Jahren sind die Inhaber der Putzgeschäfte bestrebt, Ausnahmen bezüglich der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu erhalten, die vorschreiben, daß gewerbliche Arbeiterinnen an den Vorarbeiten der Sonn- und Festtage nicht über 17 Uhr hinaus beschäftigt werden dürfen. Für Berlin und den Regierungsbezirk Weiskdorf haben sie solche Ausnahmen erreicht und zwar generell für alle Betriebe der Putzmacherei. Es ist ferner bekannt, daß die Gewerbeaufsichtsdämmer sehr leicht geneigt ist, auf Antrag auch in solchen Bezirken, wo eine generelle Genehmigung für längere Beschäftigung der Arbeiterinnen an den genannten Tagen nicht vorliegt, den Betrieben einzeln diese Genehmigung zu erteilen.

Vor kurzem bestand beim Regierungspräsidenten in Köln der Plan, auch für den Regierungsbezirk Köln eine generelle Genehmigung zur Beschäftigung der Putzarbeiterinnen an den Vorarbeiten der Sonn- und Festtage bis 19 Uhr nach dem in Berlin üblichen Muster zu erteilen. Unser Verband warnte sich sofort nach Bekanntwerden des Planes an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, von der geplanten Verfügung Abstand zu nehmen. Der Standpunkt des Verbandes zur der Frage wurde eingehend begründet. Der Regierungspräsident hat daraufhin mitgeteilt, daß er davon abgesehen habe, die geplante Verfügung zu erlassen.

Der Verband vertritt die Auffassung, daß Ausnahmegenehmigungen in der Frage für die Putzmachereien unerlässlich und für die betroffenen Arbeiterinnen nachteilig sind. Ohne diese Auffassung im einzelnen begrün-

## Wege und Methoden zur gewerkschaftlichen Erfassung der Arbeiterinnen

Wir berücksichtigen in unserer gewerkschaftlichen Arbeit die stärkere gefühlsmäßige Einstellung der Arbeiterin zu wenig. Ihr gegenüber gilt es, die weltanschaulichen Grundlagen unserer Bewegung, die in unserer Arbeit liegenden Idealen Werte der Mitleidsliebe, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, des Füreinanderstehens besonders klar hervorzuhellen. Wir müssen an die in der weiblichen Seele ruhenden mütterlichen Kräfte appellieren und bestrebt sein, sie unserer Bewegung dienlich zu machen.

Auch in unseren Beratungen tragen wir der weiblichen Psyche zu wenig Rechnung. Die Vorträge sind zu stark auf die Kollegen zugeschnitten, die Versammlungen überhaupt zu nüchtern, verstandesmäßig aufgebaut.

Das Gemüt der Arbeiterin geht leer aus. Sollen unsere Versammlungen auch auf die Arbeiterinnen verstärkte Anziehungskraft ausüben, so ist eine Umstellung unerlässlich. Neben rechtzeitigem Beginn und Entsch der Beratungen müssen in diesen auch die weiblichen Sonderbelange gebührende Berücksichtigung finden. Dabei trage man die zu behandelnden Fragen in einfacher, leichtverständlicher Form vor. Der ernste Teil der Veranstaltung ist mit einem gediegenem geselligen Teil zu umrahmen. Ein gemeinsam oder von einer Arbeiterinnen- oder Jugendgruppe junges Ensemble zu Beginn, in der Mitte und am Schluß der Versammlung, eine Arbeiterzerkunft, ein Weigen oder Volkstanz und dergleichen wirken angehend. Bei flüchtiger Abstimmung des ersten und unterhaltenden Teiles aufeinander und bei etwas diszipliniertem Verhalten in Vortrag und Aussprache braucht die normale Versammlungsgliederung trotzdem nicht übergriffen zu werden. Lebensfalls müßte in unseren Versammlungen weit stärker eine gewisse familienhafte Verbundenheit der Berufs- und Standesangehörigen zum Ausdruck kommen. Jede Zusammenkunft müßte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmerinnen ein Erlebnis sein. Dann hätten wir uns über schlechte Teilnahme der Arbeiterinnen weniger zu beklagen.

Noch eins sei betont: Wir Männer bemühen uns wohl oftmals auch zu wenig, tüchtige Frauen ausfindig zu machen und sie zur tätigen Arbeit heranzuziehen. Wir unterlassen es, diesen Kolleginnen bestimmte, ihrer Eigenart und ihrem Können angepaßte Aufgaben zuzuwenden, so bei deren Ausschreibung mit Rat und Tat zu unterstützen und ihnen so die Möglichkeit zur Entfaltung

ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu geben. Statt dessen lassen wir die Arbeiterin allzu leicht, wenn auch unbewußt, unsere durch jahrelange Mitarbeit erworbene „Herbergenheit“ fühlen und betrachten gar ihr Anderssein als Minderwertigkeit. Darum auch die vielfach zu verzeichnende Benachteiligung der Kolleginnen bei der Beschäftigung von Konferenzen und sonstigen Verhandlungen. Von dieser Minderwertigkeit müssen wir uns frei machen, wenn wir die Erfassung der weiblichen Arbeiter und in deren Heranziehung zur Mitarbeit Erfolge erzielen wollen.

Endlich sei noch erwähnt, daß auch die Bildungsarbeit der Verbände der Heranbildung weiblicher Mitarbeiter nicht genügend Rechnung trägt. Bezüglich der gemischten Kurse trifft oft das von den Versammlungen Gesagte zu. Sie sind zu sehr auf die Bedürfnisse der männlichen Mitglieder zugeschnitten. Die Arbeiterin geht aus solchen Kursen auch zu wenig aus, so heraus. Darum sind gesonderte Arbeiterinnenkurse zur Ausbildung eines Stabes weiblicher Mitarbeiter nicht zu umgehen.

Die aufgezeigten, in der gewerkschaftlichen Erfassung der weiblichen Arbeiter bestehenden Schwierigkeiten zeigen zugleich Mittel und Wege zu deren Überwindung. Die wichtigste Arbeit muß hier allerdings von den Kolleginnen selbst geleistet werden. Aus ihnen heraus muß der Wille wachsen, Mitarbeiterin des eigenen und des Standesgeschicks zu werden, der Wille, auch in der Bewegung durch selbstbewußte Mitarbeiter sich durchzusetzen.

Eine stärkere gewerkschaftliche Erfassung der Arbeiterinnen setzt eine größere Aktivierung unserer weiblichen Mitglieder voraus. Was uns vielfach fehlt, ist ein Stamm tüchtiger und selbstbewußter Kolleginnen, die sich mit der Bewegung verbunden und zur Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen und des Standesgeschicks verpflichtet fühlen. Nur mit einem solchen werden wir in der Werbearbeit bessere Erfolge erzielen und die verhältnismäßig hohe Situation der weiblichen Mitglieder einwandern vermögen. Welches sind nun die zweckmäßigsten Mittel zur Heranbildung eines ausreichenden, unseren Erwartungen entsprechenden weiblichen Mitarbeiterstabes?

Als eines dieser Mittel ist die weibliche Jugendbewegung zu betrachten. Ueber sie kommen wir am besten zu einer lebendigen Arbeiterinnenbewegung. Die Jugendbewegung erleichtert die Erfassung der weiblichen Jugend, weil die Jugendgruppen der jugendlichen Eigenart und den jugendlichen Bedürfnissen ganz anders gerecht zu werden vermögen als die Ortsgruppen der Verbände. Es ist immer etwas Heranzuziehendes, das lebendige Gemeinschaftsleben in einer gut geleiteten Jugendgruppe, die innere Ver-

bundenheit der Gruppenmitglieder untereinander und mit der Gruppe zu leben. In der Gruppe erlebt das Mädchen die Bewegung. Unter einer sachtweg geschickten Führung entwickelt sich von selbst über die Gruppe eine wirkliche Verbundenheit mit dem Berufsverband und der Gesamtbewegung. Die Jugendgruppe vermittelt dem Mädchen auch neben einer selbständigen Berufsauffassung das erforderliche Selbst- und Standesbewußtsein. In einfacher, feiner Auffassungsgabe angepaßter Form wird es ferner in die Gedanken- und Begegnung unserer Bewegung und in die mit dem Arbeiterleben zusammenhängenden Fragen eingeführt. Die Mitarbeit in der Gruppe ist zugleich die beste Vorstufe für die spätere Betätigung im Berufsverband. So wachsen erfahrungsgemäß aus der Jugendbewegung jene aktiven, lebendigen, führenden Kräfte heraus, die wir einerseits für die Mitarbeit in der Verbänden, andererseits aber auch als Betriebsratsmitglieder und als Vertreterinnen in den sozialen Institutionen benötigen. Jeder wirtschaftliche, um die Zukunft der Bewegung besorgte Verbandsangestellte und Ortsgruppenvorstand läßt darum auch der weiblichen Jugendbewegung höchste Förderung zuteil werden.

Nun ist es den einzelnen Berufsverbänden nicht überall möglich, eigene weibliche Jugendgruppen zu bilden, sei es, daß es an der hierfür nötigen Anzahl weiblicher Jugendlicher oder an der geeigneten Führerin fehlt. Von der Bildung gemischter, Jungens und Mädchens umfassender Jugendgruppen oder ist aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen entchieden abzuraten. Bemerkt sei, daß einmal zur Gründung einer Gruppe schon fünf bis sechs Mädchens durchaus genügen. Langsameres Anwachsen erleichtert das Hinsinwachsen in die Gruppenarbeit. Dann aber können notfalls die am Orte vertretenen Berufsverbände eine gemeinsame weibliche Jugendgruppe bilden. Den den einzelnen Berufsverbänden angehörenden Mädchen muß aber das Ziel gestellt werden, durch rege Mitarbeit zu einer eigenen Jugendgruppe zu kommen.

Die Gemeinschaftsarbeit zwischen den Berufsverbänden kann auch darin zum Ausdruck kommen, daß die weibliche Jugendgruppe eines Berufsverbandes jugendliche aus anderen Berufsgruppen zu ihren Beratungen hinzuzieht, sie einstimmt und diesen dann bei der Gründung und der späteren Führung einer eigenen Gruppe mit Rat und Tat zur Seite steht. Bestehen mehrere weibliche Jugendgruppen am Orte, so ist ein einträchtiges, sich gegenseitig förderndes Handhabensverfahren bringendes „Wahlgewort“. Besteres kann insoweit in gemeinsamen Beratungen sowie in gemeinsamen Beratungen bildender und unterhaltender Art zum Ausdruck kommen.

den zu wollen sei darauf hingewiesen, daß deshalb kein einziger Hut weniger verkauft wird, wenn die Käufenden dieselben an den Vorabenden der Sonn- und Festtage nach 17 Uhr nicht mehr geädert bekommen. Wenn die Damen einmal wissen, daß ihre eigenen keine Ausnahmebestimmungen von Gesetzesvorschriften getroffen sind, werden sie sich bei ihren Käufen schon darauf einrichten. Das Püggewerbe selbst, das in den letzten Jahren so außerordentlich von der Mode begünstigt wurde, braucht erst recht zu seiner Gütigkeit keine Sonderbegünstigungen in bezug auf den Arbeiterinneren. Man lasse deshalb den Püggewerbetreibenden das, was andere Arbeiterinnen auch haben, damit sie sich wenigstens an Wochentagen etwas ausruhen und erhalten oder wenn sie verheiratet sind, ihrer Familie widmen können.

Es ist unseres Erachtens eine totale Verkennung der Verhältnisse im Püggewerbe, eine Notwendigkeit für eine generelle Verlängerung der Arbeitszeit für Püggewerbetreibenden an den Vorabenden der Sonn- und Festtage zu sehen. Wenn in einzelnen Bezirken trotzdem eine solche Verlängerung der Arbeitszeit verlangt wurde, so ist es an der Zeit, daß die Sache fertig wird. Man darf das am 10. eher erwarten, als gerade jene Bezirke, die bisher die genannten Ausnahmen generell zulehnen, immer als fortschrittlich und sozial verwaltert gelten wollten. Die in Frage kommenden Regierungsstellen und Behörden könnten durch die Zurücknahme ihrer Verfügungen beweisen, daß der Ruf, den sie haben, mit ihren Taten im Einklang steht.

Die Gewerbeaufsichtsdirektoren dürften auch in der Bewilligung von Einzelmaßnahmen weit sparsamer sein, als bisher. Wenn einmal Ausnahmen zugelassen werden, so erheben sehr bald alle Betriebe der Branche Anspruch auf die Vergünstigung. Das aber kann und darf nicht Zweck der Gewerbeaufsichtsdirektoren übertragenen Befugnisse sein, daß sie durch die Handhabung ihrer Vollmachten ein für die Arbeiterinnen geschaffenes Schutznetz praktisch unwirksam machen.

Als Bitte, ihr Gewerbeaufsichtsamt, seid in der Folgezeit in der Angelegenheit etwas mehr zugehörig. Ihr tut damit keinem Unrecht, laßt jedoch den Püggewerbetreibenden ein paar Stunden Freiheit, die ihnen wirklich zu gönnen sind.

### Neue Lohnregelung in der Allgäuer Strohhutindustrie

Für die Allgäuer Strohhutindustrie bestanden bei Inkrafttreten der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 keine tarifvertraglichen Löhne. Die Notverordnung gab Anlaß, erneut ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Ein vorhergehendes Verfahren hatte zu keinem Ergebnis geführt, da ein von den Arbeitgeberseite abgeleiteter Schiedsspruch nicht verbindlich erklärt wurde.

Bei dem neuen Verfahren war keine direkte Grundlage für die Festlegung der Löhne in Anlehnung an die Notverordnung gegeben, da auch am 10. Januar 1932 kein tarifvertraglicher Lohn bestanden hatte. Nach langwierigen Verhandlungen wurde ein bindender Schiedsspruch gefällt, der folgendes vorsieht:

Der Männereigenlohn beträgt ab 4. Januar d. J. 68 Pf. Der Berechnungslohn ist 67 Pf., wozu sich der Jahresarbeiterinnenlohn von 50 Pf. ergibt. Das Abkommen kann erstmals zum 30. Juni d. J. gekündigt werden. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, bis 1. Februar 1932 über die Arbeitsbedingungen und die Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten über Einzelarbeitsfälle sich zu einigen. In Erfüllung der vorgenannten Verpflichtung fanden am 22. Januar in Lindenberg Parteiverhandlungen statt, die zu einem Übereinkommen führten. Nicht strittig waren die bisher vollkommen gültigen Arbeitsbedingungen. Es handelte sich vielmehr um die Abänderungsgründe für die Kählerinnen und die Abänderung, die der Vertrag keine Kontroll- bzw. Revisionsmöglichkeit vorsah. Die Vereinbarung gilt als Bestandteil des Tarifvertrages vom 28. Juli 1930 und hat folgenden Inhalt:

- Die Allfordlöhe werden nach Positionen vereinbart in dem gleichen Umfang, wie dies bisher üblich war, und sind durch den Schiedsspruch geregelt.
- Die  $N \hat{a} h \hat{l} \hat{o} h n e$  werden betrieblich geregelt. Hierfür gilt folgendes:
  - a) Die Allfordlöhe für ein Stück (Hut) berechnen sich aus Minutenlohn mal Allfordzeit.
  - b) Der Minutenlohn ist der auf die Minute treffende, um 20 v. H. erhöhte Stundenlohn, also bei einem Spigehohn für weibliche Arbeitnehmer von  $50 \text{ Pf.} = 50 + 20\% = 50 + 10 \text{ Pf.} = 1 \text{ Pf.}$  60 Pf. 10 Pf. 60 Pf.
  - c) Die Allfordzeit wird von der Betriebsleitung in der von einem Durchschnittsarbeiter erforderlichen Minutenzahl zur Ausrüstung des Stücks festgelegt.
  - d) Wenn die Mehrheit gleichzeitiger Arbeitnehmer die festgesetzte Allfordzeit - außer bei Mutterarbeit - um mehr als 10 v. H. überschreitet, ist unter Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer und unter Mitwirkung des Betriebsratsmitglied des betreffenden Abteilungs oder eines beauftragten Vertrauensmanns des Betriebs in der Abteilung die Allfordzeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen. Das gleiche gilt, wenn die festgesetzte Allfordzeit um 30 v. H. unterschritten wird.
- Für alle anderen Allfordlöhe wird der Einzelarbeitsbetrieblich nach folgenden Grundsätzen geregelt:
  - a) Der Stücklohn ist so zu bemessen, daß wenigstens ein Mehrerdiens von 20 v. H. über den Stundenlohn erreicht werden kann.
  - b) Bleibt der Verdienst in einer Gruppe in höchstens vier Wochen um mehr als 10 v. H. hinter diesem Betrag zurück, so ist unter Zustimmung der Arbeitervertretung des Betriebs eine Neu festsetzung der Allfordberechnung vorzunehmen.
  - c) Ergibt sich in einer Gruppe eine Überschreitung des jeweiligen Stundenlohns um mehr als 40 v. H. innerhalb vier Wochen, so ist gleichfalls eine Neu festsetzung vorzunehmen.
  - d) Voraussetzung für diese Regelung ist eine ordnungsgemäße und zeitliche Arbeitsleistung sowie die Bereitstellung aller zu einer ungehinderten Fortarbeit nötigen Vorrichtungen.
- Der Allfordlohn ist auf dem Arbeitszettel zu vermerken.

Diese Regelung schafft für die Arbeitnehmer eine bessere Sicherung der Allfordbedienste. Nach den heutigen Löhnen ist der Lohnsatz für die Allfordbedienste beim Jahsarbeiter 1,35 Pfennig, für die Jahsarbeiterin, wie bereits dargestellt, 1 Pfennig. Hauptächlich in der Käherei mangelt bisher jeder klare Regelung für die Arbeiterin. Jetzt weiß sie, daß sie für den Hut, für den sie 10 Pfennig Kählerlohn hat, eine Zeit von 10 Minuten erhält. Verdient sie durchschnittlich in ihrer Gruppe die 10 Pf. nur in 11 Minuten, so kann sie eine Revision der festgesetzten Zeit beantragen. Der Arbeitgeber kann gleichfalls eine Revision beantragen, wenn er feststellt, daß im Durchschnitt diese Arbeiterin die 10 Pfennig in 7 Minuten verdient. Achtung! liegt das Beispiel beim Jahsarbeiter. In einer Stunde muß er 60mal 1,35 Pf. verdienen, was 81 Pf. ergibt. Ist sein Stundenarbeitslohn 72,9 Pf., kann er die vorgenannte Revision verlangen, sofern sich der mindere Lohn aus einem Wochenarbeitslohn ergibt. Erreicht dieser Stundenarbeitslohn unter den gleichen Voraussetzungen 95,2 Pf., so kann der Arbeitgeber die Revision beantragen.

Möge die Arbeitskraft des Lindberger Strohhutgebiets den auch im Zeichen des Lohnabbaus getätigten Vertragsabschluss in jeder Hinsicht würdigen. Die neue Vereinbarung ist ein unerlöschbarer Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Jede „Schlammfische“ kann das bezeugen. Es ist zu wünschen, daß die Hutarbeiterheit des Allgäu daraus auch die notwendigen Schlüsse zieht und sich in der zuständigen Berufsorganisation, dem Berufsverband christlicher Hutarbeiter, zusammenschließt. Bestimmt diese Einsicht nicht die Oberhand, kann gar bald der Zeitpunkt kommen, wo es zu spät ist und dann jedes „Hätten wir...“ nichts mehr nützt.

### Allgemeinverbindlichkeitsklärungen Herrentonktion

Der Reichsarbeitsminister hat die Lohnfestsetzung durch den Schlichter auf Grund der Verordnung vom 8. Dezember 1931 unter Nr. 3577/305 allgemeinverbindlich erklärt. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut: „Der Nachtrag (Vohnarbeitsvertrag) vom 4. Januar 1932 (bindende Festlegung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Vohnarbeitsvertrag vom 10. April 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 22 und 28) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.“

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932. Sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage. Die allgemeine Verbindlichkeit der durch den Nachtrag geänderten bisherigen Vohnarbeitsverträge vom 10. April 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 22 und 28) wird für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.

Eingetragen am 26. Januar 1932 auf Blatt 10 028 (Sd. Nr. 11 des Tarifregisters.)

In der Herrentonktion wird erneut darüber festgestellt, daß auch die stark reduzierten Löhne nicht überall voll zur Auszahlung kommen. In der Unterbringung der Löhne scheint Entsetzen zu liegen. Um so mehr ist es Pflicht der Mitglieder, frische Einhaltung des Tarifes zu fordern. Nur dadurch können sich die Konfektionsmeister vor weiteren Lohnabbau schützen.

### Woll- und Haarhut-Industrie

Das Tarifabkommen für die gewerblichen Arbeitnehmer der von Grund aus fabricierenden Woll- und Haarhut-Industrie wurde durch nachstehende Entscheidung vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt.

„Der Nachtrag (Vohnarbeitsvertrag) vom 9. Januar 1932 (bindende Festlegung des Schlichters gemäß § 4 der Verordnung vom 8. Dezember 1931) zum allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsvertrag vom 9. Januar 1931 wird an Stelle des allgemeinverbindlichen Reichsarbeitsvertrages vom 8. Dezember 1931 (vgl. Reichsarbeitsblatt 1931 Nr. 15) für den gleichen beruflichen und räumlichen Geltungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt.“

Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt am 1. Januar 1932. Sie endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrage. Die allgemeine Verbindlichkeit des bisherigen Vohnarbeitsvertrages hat mit dem 31. Dezember 1931 geendet.“

Für das Allfordlohnabkommen ist der Antrag auf Allgemeinverbindlichklärung geteilt. Derselbe ist aber noch nicht entschieden.

### Löhne für die Heeresbekleidungsämter

Zur Durchführung der 4. Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat das Reichsfinanzministerium die Löhne der Reichsarbeiter mit Wirkung vom 1. Januar um 10 Prozent gestärkt. Unzufrieden ist, daß wir feststellen müssen, daß das Reichsfinanzministerium der Festlegung dieser Löhne mit den Tariforganisationen überhaupt nicht verhandelt hat. Gegenüber den Verhältnissen in der Privatindustrie haben die Reichsarbeiter eine besondere Verschlechterung dadurch erfahren, daß nicht nur der Stundenlohn um 10 Prozent gestärkt wurde, sondern auch alle Zuschläge, soweit sie den Betrag von 4 Pf. übersteigen.

- Sie lassen nachstehend die Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums im Wortlaut folgen:
- Auf Grund des § 6 Kapitel VI des Siebenten Teiles der Preisen-Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 ergaben sich mit Wirkung vom 1. Januar 1932 im Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (RVV) 1930 Nr. 1816 S. 63 ff. und RVV 1931 Nr. 1911 S. 31/32 folgende Änderungen:
- Die Anlage 2 - Lohnabelle - zum RVV ändert sich hinsichtlich der Lohnstufen wie nachstehend angegeben.
  - Lohnzuschläge gemäß § 11 Abs. 1 RVV sind soweit sie mehr als 4 Pf. betragen, um 10 v. H. zu kürzen. Wegen der Abänderung des den einmang erdachten § 6 der Notverordnung vom 8. Dezember 1931.
  - Im § 14 (Mehrfachverdienstlohn) ist zu setzen 72 Pf. statt 80 Pf., 16 Pf. statt 20 Pf., 22 Pf. statt 25 Pf.
  - In § 15 (Uberschreibungsverdienstlohn) ist zu setzen 72 Pf. statt 80 Pf., 16 Pf. statt 20 Pf., 22 Pf. statt 25 Pf.
  - In § 16 (Sonn- und Feiertagszuschlag) Abs. 1 ist zu setzen 1,08 RM. statt 1,20 RM., in § 16 Abs. 2 ist zu setzen 72 Pf. statt 80 Pf., 16 Pf. statt 20 Pf., 22 Pf. statt 25 Pf., 1,08 RM. statt 1,20 RM.
  - In der Ausbittungsbestimmung 4 zum Lohngruppenverzeichnis - Anlage I des RVV - ist unter B und C zu setzen: 4 Pf. statt 5 Pf.
  - Lohnzuschläge gemäß Ausführungsbestimmung 5 Abs. 2 zum Lohngruppenverzeichnis sind, soweit sie mehr als 4 Pf. betragen, um 10 v. H. zu kürzen. Wegen der Abänderung des den einmang erdachten § 6 der Verordnung vom 8. Dezember 1931.
  - In der Ausführungsbestimmung 11 zum Lohngruppenverzeichnis ist zu setzen: 8 Pf. statt 9 Pf.
  - Personliche Zuschläge (Ausführungsbestimmung Ziffer 4 auf S. 32 des RVV für 1931 und Ziffer 3 der Nr. 1911 S. 143 des RVV für 1931), soweit sie mehr als 4 Pf. betragen, ermäßigen sich um 1 Pf.

Für die über 24 Jahre alten Kollegen in der Bekleidungsämtern Berlin, Königsberg und München betragen die neuen Grundlöhne:

- Berlin Lohnstufe 10 = 60 Pf. plus Zuschläge plus 46 Prozent Ortslohnzuschlag.
  - Königsberg Lohnstufe 5 = 58 Pf. plus Zuschläge plus 10 Prozent Ortslohnzuschlag.
  - München Lohnstufe 10 = 60 Pf. plus Zuschläge plus 39 Prozent Ortslohnzuschlag.
- Für weibliche Arbeiter beträgt der Grundlohn für alle drei Orte 45 Pf. Dazu kommen die obengenannten Zuschläge und Ortslohnzuschläge.

Die Löhne der unter 24 Jahre alten Arbeiter berechnen sich nach den im Tarifvertrag festgesetzten Prozentsätzen. Soweit Tarifverträge benutzt werden, können diese durch unsere Berliner Geschäftsstelle bezogen werden.

### ORTSGRUPPENBERICHTE Augsburg.

Unser Generalversammlung fand am 11. Januar statt. Vorsitzender, Kollege Jaquet, konnte die flautische Zahl von 91 Mitgliedern begrüssen. Er wies darauf hin, daß durch den guten Erfolg des großen Interesses an der Organisation und das Besondere in demselben so recht zum Ausdruck komme. Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Raab, der Kassenericht vom Kollegen Heidenreich gegeben.

In dem Bericht spiegelt sich die Wirtschaftslage, von der unsere Branchen besonders stark betroffen sind, so recht wieder. Eine Gegenüberstellung der Arbeitslosen dieser Branchen im Arbeitsamtbericht brachte das klar zum Ausdruck. Wenn der Berufsstand bisher finanziell gewinnlich und die Mitglieder der Ortsgruppe die gleichen Vorteile im Besonderen erhalten werden konnte, so ist das ein Beweis großer Oberbereitschaft und Solidarität.

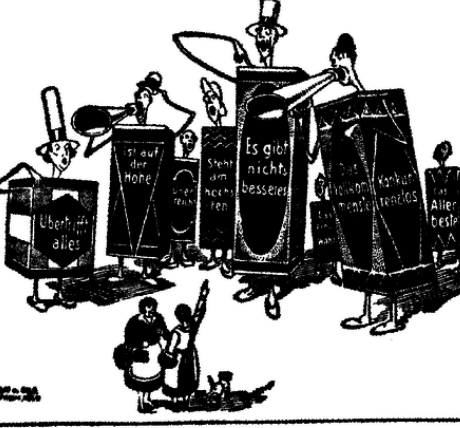
Zur Wahrung der tarifpolitischen Interessen waren 29 Tariff- und Betriebsverbänden notwendig. Durch die Reichstagsaufträge konnte den Mitgliedern ein Geldbetrag von 215 RM. durch Betriebsverbänden ein Betrag von 573,55 RM., insgesamt also 788,55 RM. geliefert werden. An Beiträgen wurden abgeholt: 1 Generalversammlung, 11 Mitgliedsbeiträge, 33 Betriebs- und Branchenvereinigungen, 7 Fortbildung- und 3 Fortbildungsausschüsse. Die Mitgliederzahl hat gegenüber dem Vorjahre keine besondere Veränderung erfahren. Die Abgänge konnten durch Neuaufnahmen ziemlich ausgeglichen werden.

Der Kassenericht zeigte trotz der großen Arbeitslosigkeit eine günstige Entwicklung der Finanzverhältnisse. Für die weitere glückliche Fortführung wurde einstimmig Entschlossen erzielt. Die Ernennung des Vorstandes und Ausschusses brachte keine wesentlichen Änderungen. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Die Kollegen Jaquet als erster und Donner als zweiter Vorsitzender, Heidenreich als erster und Gentig als zweiter Kassierer, Reinold als erster und Str. Bod als zweiter Schriftführer.

Nach Erledigung tariflicher und geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende mit dem Appell zur weiteren treuen Zusammenarbeit im Interesse unseres Berufsstandes und unserer Organisation die schon verlaufene Generalversammlung.

### Oftener Stad.

Die Generalversammlung der Ortsgruppe hatte einen guten Besuch. Der Vorsitzende konnte auch den Kartellleiter und unsere Beiräte, Kollegen Günnewig, begrüßen. Kollege Kreis erläuterte den Kassenericht. Der Bericht ließ erkennen, daß die Einnahmen stark von der Wirtschaftslage beeinflusst waren. Die Beitragsleistungen waren namentlich bei den männlichen Mitgliedern unbedeutend. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist zwar geblieben, doch ist der Parteiumsatz zurückgefallen.



- Frau Müller:**  
„Ein Schrei nach lauter als der andere, seine Marke sei die beste. Dabei möchte ich wetten, daß in jedem Paketchen dasselbe drin ist.“
- Frau Klug:**  
„Das beste ist, man stellt die Sachen selber her. Dann sind sie billiger u. man weiß, was man hat.“
- Frau Müller:**  
„Aber, Frau Klug, Sie können doch keine Fabrik aufmachen!“
- Frau Klug:**  
„Ich allein nicht. Aber ich bin im Konsum. Da haben wir unsere eigene Fabriken.“
- Frau Müller:**  
„Ach so ist das mit den Gepagwaren!“

Kollege Baumann gab den Jahresbericht. Nach einem kurzen Überblick über die Tarif- und Wohnbewegungen schilderte er die Tätigkeit der Ortsgruppe im vergangenen Jahre. Am gewerkschaftlichen Arbeit mangelte es nicht. Die Arbeit konzentrierte sich im wesentlichen auf die in den Fabrikbetrieben und Berufsbildungsfabrikten Beschäftigten. Rika 5000 Flugblätter wurden verbreitet, Betriebsversammlungen wurden veranstaltet und Hausbesuche gemacht. Der Erfolg war nicht immer zufriedenstellend, jedoch war die Arbeit auch nicht vergeblich. Eine recht ansehnliche Zahl neuer weiblicher Mitglieder konnte gewonnen werden. Erfolgreich ist, daß unter den Neugewonnenen ein recht guter Geist herrscht.

Im Jahre 1931 fanden 26 Versammlungen statt, davon 12 für weibliche Mitglieder. Dazu kamen 15 Vorstandssitzungen, 7 Verhandlungen mit Arbeitgeber, 3 Konferenzen mit Betriebsvertretern, 2 mit dem freien Verband und 2 sonstige. Auf dem Gebiete des Rechtschutzes war es auffallend ruhig. Nur in 3 Fällen wurde die Hilfe des Verbandes in Rechtsfachen in Anspruch genommen. Der Barerhof belief sich auf 300 Mark. Im Wohnungsbau war man eifrig bemüht, den Mitgliedern etwas Gedeignetes zu bieten. Der Erfolg hätte besser sein können, wenn mehr Mitglieder von der Schulungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hätten.

Aus dem Vorstande schieden aus die Kollegen Heber und Görbe. Kollege Görbe wurde lebensfähig. Das Ausscheiden des Kollegen Heber wurde allseitig bedauert. Er war hochgebildet, ungemein fleißig für den Verband gearbeitet hat. Seine reichen Erfahrungen kamen der Arbeit des Vorstandes stets gut zufließen. Sein Rat wurde gern befolgt. Die Neuwahl des Vorstandes zeigte, daß man in der Essener Gruppe gefestigt ist, Kolleginnen führend mitarbeiten zu lassen. Drei Kolleginnen wurden als Vorstandsmitglieder gewählt.

Nach der Wahl sprach noch der Kartellleiter über die Christliche Arbeiterhilfe und Kollege Günnewig über die Tarifbewegung in der Wäschebranche. Auftrabend zu neuen Taten im neuen Jahre schloß hierauf der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung.

### Frankfurt a. M.

In unserer General-Versammlung erhaltete Kollegin Petersen den Jahresbericht. Wir bringen daraus die wichtigsten Punkte zur allgemeinen Kenntnis. Bei der Generalversammlung zu Anfang des Jahres 1931 bezeichneten wir das Jahr 1930 als ein besonders schweres für den Verband. Im letztverflienen Jahre hat sich die Lot jedoch noch gelichtet. Auch das neue Jahr wird uns manche Schwierigkeiten bringen. Mehr als 50 Prozent der Mitglieder steht seit Monaten in Kurzarbeit, etwa 20 Prozent sind völlig arbeitslos. Der Hunger tut uns weh, das Leben ist noch nicht besser, wenn wir nicht immer wieder verlust hätten. Die Firmen zu veranlassen, Kurzarbeit einzuführen, anhalt Arbeitnehmer in größerer Zahl zu entlassen.

Am unangenehmsten war die Beschäftigungsfrage in der Maschinenerei. Mehr als 50 Prozent der Maschinenarbeiter war im Durchschnitt des Jahres arbeitslos. Die Wohnverhältnisse in dieser Branche war durch die zentralen Verhandlungen bedingt, so daß es sich erübrig, hier weiteres darüber zu berichten.

Das gleiche trifft zu für die Eisenarbeiter. Doch hier ist erdbebend, daß die Arbeitslosigkeit vielfach die Arbeitslosen wirksamer kürzen. Die Arbeitslosigkeit in den Betrieben greift immer mehr an sich. Selbst Einkirchner, Unterfrüger und Strossenschnneider werden im Arbeit beschäftigt. Regelmäßige Beschäftigung war fast nirgends vorhanden. Bartezeit in den Betrieben wird nicht bezahlt. Kolleginnen in Konfektionsbetrieben gingen monatlang mit einem Verdienst von 4 bis 8 Mark die Woche nach Hause. Die zeitweilige Kurzarbeiterunterstützung milderte diesen Zustand nur um 1.70 Mark bis 3.40 Mark die Woche. Stilllegungsanträge waren an der Tagesordnung. Nicht nur den Angehörigen, sondern auch den Angehörigen der Arbeiter hatten sie jedoch auch größere Entlassungen aus Folge. Wir nahmen uns der Entlassungen in jeder Weise an und waren nicht ohne Erfolg bemüht, dieselben in anderen Betrieben unterzubringen. Nach Ablauf des jetzigen Tarifvertrages wird mit größeren Schwierigkeiten zu rechnen sein. Aus Verhandlungen der Arbeitgeber ist dies zu schließen.

Auch in der Buchdruckerei sind die Beschäftigungsgrade niedrig. Die Buchdruckereien bemühen sich im allgemeinen den Angehörigen zu helfen, noch die Arbeitnehmer dieser Branche ab. Des Affordhins wurde mit Wirkung ab 1. November 1931 um 10 Prozent gesenkt. Die Notverordnung vom 2. Dezember 1931 kam hier nicht zur Anwendung. Der Sachverständigenrat hat die Affordhins für Heimarbeiterinnen für das Gebiet des Sachverständigenrat für allgemeine verbindlich erklärt.

Die Beschäftigung in der Eisenindustrie war ebenfalls bedauerlich. In den vergangenen Jahren sind die Eisenarbeiter, besonders die Arbeiter am Lohnabzug nicht verstanden. Sehr unangenehm ist für den Betrieb das vorübergehende Zusammenhalten der Kollegenschaft und ordnungsgemäße Beitragsleistung.

Außerordentlich schlecht liegen die Verhältnisse für die Wäscherinnen in der Wäscheherstellung in der Grob-Wäsche. Diese Arbeiterinnen hatten durchweg im ganzen Jahre nur 1 bis 2 Tage Beschäftigung pro Woche und bezogen im übrigen Kurzarbeiterunterstützung. Es wurde unerwartet versucht, die Kolleginnen wieder länger an die Organisation zu binden. Diesem Vorhaben ist aber nichts gelungen. Die Organisation ist nirgends notwendiger als in der Grob-Wäsche.

In Bezug auf die Betriebsvertretung nach dem BGB. hatten wir im letzten Jahre Fortschritte zu verzeichnen. Bei einer Großfirma kam es im Frühjahr zu einem schönen Wahlkampf an die Betriebsvertreter. Man wollte uns vom Deutschen Züchtereiverband die bisherigen Siege im Betriebs- und Arbeiterrat freitun lassen. Eine gemeinsame Wille, die zuerst angelehrt wurde, kam nicht zustande. Durch unglückliche Verhandlungen gelang es uns, den Wählerkreis für den Betriebsrat von unserer Seite durchzubekommen. Wir hatten damit unsere Position wesentlich verbessert.

Die Veranlassungstätigkeit war reg, besonders in der Jugendgruppe für weibliche Mitglieder. Diese Gruppe entwickelte sich gut. Sie konnte nicht nur auf aller Höhe gehalten werden, sondern hatte trotz der mitleidigen Verhältnisse noch einen Zuwachs zu verzeichnen. Von der guten Arbeit der Kartellleitung dieser Gruppe ist sie auch vorbildlich in der Beitragsleistung. Im Juni hatte die Gruppe ihr Frühlingfest und weihte bei der Gelegenheit ihren neuen Wimpel. Einige Kolleginnen nahmen an der Jugendfeiertragung und fast die ganze Gruppe an dem herrlich verlaufenen Landesjugendtag der christlichen Gewerkschaften in Oberursel teil. Dazu kamen neben der ersten Arbeit zwei neue Aufträge. An einem Arbeitlichen Frauen-Wochenende nahmen sieben Kolleginnen an der Arbeitlichen Verbandes teil, an der sich anschließenden Frauenkundgebung die Weibliche Gruppe der weiblichen Mitglieder. Der Besuch der Besprechungen im Büro war reg. Eine Reihe von Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis konnte durch Verhandlungen mit dem Firmen erledigt werden. Mehrmals mußten wir beim Arbeitsamt vorstellen, um den Mitgliedern ihre Unterhaltungsansprüche zu sichern.

Der Mitgliedverband der Bewältigungsstelle ging im Berichtsjahre etwas zurück. Bei der schlechten Beschäftigungsfrage ist dies nicht zu verwundern. Die Zahl der geleisteten Beiträge pro Mitglied sank gegenüber dem Vorjahre, doch war der Wert der geleisteten Beiträge im Durchschnitt geringer. Die Mitgliedschaft an die Hauptkasse hielt sich auf den Stand des Vorjahres.

Im ganzen gesehen dürfen wir mit der Entwicklung unserer Gruppe - wenn man die abnormalen Verhältnisse berücksichtigt - zufrieden sein. Unsere Mitglieder haben erkannt, daß mit einem Auseinanderfallen der Gewerkschaft mehr verloren geht, als der tarifliche Lohn. Sie wissen, daß alle sozialpolitischen Forderungen auf dem Spiele stehen, und daß die Lustigkeit der Arbeiterschaft nur über die Gewerkschaften vollzogen werden kann.

Das Wissen darum läßt trotz der Not der Zeit die Weisheit der Mitglieder reizen, in begeisterte Gewerkschaftler sein. Bei unserer Vertrauenswahl finden wir Opferbereitschaft, die sich nicht in Worten, sondern in Tat an der ersten Stelle zeigt. Wir wissen, wir dürfen mit Mut und Hoffnung der Weiterentwicklung unserer Gruppe entgegengehen.

### Guben: Gutarbeiter.

Unsere Jahresversammlung wurde vom 1. Vorsitzenden geleitet. Bezirksleiter, Kollege Knöpfle, der an der Versammlung teilnehmen wollte, war durch Krankheit verhindert. Der 1. Kassierer gab den Massenbericht für das 4. Quartal bekannt. Die Prüfung der Belege war erfolgt und alles in Ordnung befunden worden. Dem Kassierführer wurde deshalb Entlassung erteilt. Der Jahresbericht wurde vom 1. Schriftführer gegeben. Die Veranlassungstätigkeit war reg. Im Verhandlungsbereich hat es nie gefehlt. Lohn- und Tariffragen, Notverordnungen, Steuer- und Preisfestsetzungen, Betriebsrätefragen und vieles andere wurde behandelt; daneben hörten wir verschiedene Vorträge über wichtige Fragen, vom Bezirksleiter gehalten.

Bei der Wahl des Vorstandes wurde unser bewährter Vorsitzender, Kollege Pablowich, wiedergewählt. 2. Vorsitzender wurde Kollege Schütz, 1. Kassierer Kollege Pfeifer, 1. Schriftführer Kollege Krüger, 2. Schriftführer Kollege Wiese, die der Wahl als Kandidaten auftraten. Die Wähler bestätigten das ihnen bekannte Vertrauen und versprachen, nach besten Kräften für den Verband zu arbeiten.

Unter 'Verständigen' gab der Vorsitzende die neuen Lohnsätze für die Woll- und Paarputzindustrie bekannt. Interessant war Johann eine bergeliebende Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ortsgruppe seit Januar 1929. In ihr spielte sich die scharfe Wirtschaftskrise so recht wieder. Nachdem noch einige Anfragen und gefällige Angelegenheiten erledigt waren, wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab jeweils am 1. Sonnabend des Monats abzuhalten.

### Ruhr: Preise und Preisen.

Zur Freude des Vorstandes der Gruppe hatte unsere Generalversammlung einen guten Verlauf. Erster Vorsitzender, Kollege Hanko, erstattete den Jahresbericht. Er gab einleitend einen kurzen Rückblick auf die Arbeit der Gruppe in den 6 Jahren ihres Bestehens. Die Arbeit war nicht leicht, doch hat sie sich gelohnt, wie aus den Darlegungen zu erkennen war. Auch unsere Arbeit im letzten Jahre war nicht ohne Erfolg. Für die Mitglieder brachte sie manche Vorteile.

Unsere Sachfrage erschien uns immer größerer Beliebtheit. Wir begannen mit Individualisierungen. Zu neuen Bestenstellungen und Darstellungen, die in nächsten Wochen folgen. Kurse in Polishes und Maniküre folgen.

Redner erinnerte an die Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern über die tarifliche Lohnsätze. Die Kämpfe um die Lohnhöhe seien noch nicht abgeschlossen. Darum sei es notwendig, daß unsere Mitglieder mehr noch als bisher zusammenhalten und weitere Mitglieder werben.

Die Beiträge sind den veränderten Lohnlagen angepaßt worden. Unsere Gewerkschaftszeitung stellt uns Raum für Veröffentlichungen unserer Gruppe in ausreichendem Maße zur Verfügung. Es ist aber notwendig, daß die Mitglieder, die freitagsabendlich, sich auch mit der Wille unterziehen, etwas aus dem Besuche zu schreiben. Unsere Monatshefte sind noch in better Erinnerung. Sie konnte als Wohltunungen bezeichnet werden. Im neuen Geschäftsjahr muß das Ziel sein, die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Der Geschäftsführer der Ortsgruppe Kollege Heiming, erweiterte den Bericht noch durch einige Ausführungen. Dann wies er hin auf die zurzeit schwebenden Tarifstreikigkeiten. Der von der Innung geforderte Lohnabbau sei unbedenklich; einzelne Forderungen für die Gehilfenhaft untragbar. Die größten Differenzen befänden sich im Bereich des Besenbinderes. Hierüber seien noch keine Auseinandersetzungen geschlossen. Unsere Mitglieder aber ließen sich nicht einschüchtern. Die Arbeitgeber würden auch in Zukunft mit der Organisation rechnen müssen.

Anerkennende Worte sprach Kollege Heiming über die fachliche Schulung der Mitglieder. Die Zeitung der Ruhr liegt in besten Händen. Nur ungeschulte Kräfte haben in Zukunft Aussicht auf ein erträgliches Fortkommen im Berufe. Darum fordere Redner, namentlich die jüngeren Kollegen, auf die glänzende Gelegenheit der Fachbildung zu benutzen. An die anwesenden nicht organisierten Berufsangehörigen appellierte er, sich im eigenen Interesse der Gewerkschaft anzuschließen. Jedes Kaufnahmen waren der Erfolg.

Kollege Loddentämpfer, der Vorsitzende der Gesamtortsgruppe, leitete die Vorstandswahl. Kollege Hanko wurde als 1. Vorsitzender wiedergewählt. Auch die übrigen Posten konnten rasch wieder besetzt werden. Die Zeitung der Sachfrage bleibt in Händen des Kollegen Sonntag, der sich für diese Zwecke besonders gut bewährt hat. Es folgte noch ein kurze Wort des Kollegen Deubert über die Auswirkungen der Notverordnung vom 12. 1931 in Bezug auf die Sozialversicherung. Gegen 23.30 Uhr konnte der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung schließen.

## RUNDSCHAU

### Franz Behrens 60 Jahre

Am 2. Februar vollendete Kollege Franz Behrens, der Vorsitzende des Reichverbandes landlicher Arbeitnehmer, seinen 60. Geburtstag. Sein feierliches Fest bezeugt als junger Arbeitnehmer die deutsche Arbeiterbewegung. Im Jahre 1889 trat er in Berlin dem Gärtnerverein Deutsche Lige bei und sechs Jahre später wurde er freigelegter Sekretär der Verbandsgeschäftsstelle des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Bereins. Später übernahm er das Sekretariat der Evangelischen Arbeitervereins in Berlin. Dadurch kam er mit Volksgediger D. Elster und der christlich-sozialen Arbeiterbewegung zusammen. Die Gründungsversammlung des Reichverbandes landlicher Arbeitnehmer, damals Zentralverband der Holz-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands, wählte am 2. Dezember 1912 in Württemberg Franz Behrens einstimmig zum 1. Vorsitzenden. Die Leitung des Reichverbandes landlicher Arbeitnehmer liegt von diesem Zeitpunkt an bis heute ununterbrochen in seinen Händen. Bei der Reichstagswahl 1907 wurde Franz Behrens im Wahlkreis Wehrhagen-Kirchheim als Mitglied des Reichstages gewählt. Dem Deutschen Reichstag gehörte er ununterbrochen bis zum Herbst 1920 - also fast 25 Jahre - an. Neben seiner Tätigkeit für den Reichstag, als Kollege Franz Behrens noch Vorsitzender des Gesamtverbandes der evangelischen Deutschlands und stellvertretend Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Außerdem war er dem Deutschen Evangelischen Arbeiterverband und dem Reichsdienstleistungsrat an. Besondere Erfolge hatte die Arbeit von Franz Behrens auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Wohnungswesens. Seiner Arbeit verdankt daher die deutschen Arbeiter, besonders aber die landlichen Arbeitnehmer, sehr viel. Zu seinem 60. Geburtstag sprechen wir dem Jubilar unsere herzlichsten Glückwünsche aus!

### Beitragsleistung

Vermeehrt Ausgaben der Hauptkasse für Unterhaltungen in der Kräfzigkeit und Ausfall von Volksträgern bei einer großen Anzahl arbeitsloser Mitglieder machen es zu einer unbedingten Notwendigkeit, daß alle in Arbeit stehenden Mitglieder ihre Beiträge zahlen und in vorgegebener

Die letzten, erleichtert auch die Beitragsleistung dadurch, daß die Beiträge wöchentlich an die Vertrauensleute abfließen.

Der 8. Monatsbeitrag ist fällig am 28. Februar, der 9. am 27. Februar, der 10. am 5. März und der 11. am 12. März.

## GEDENKTAFEL



Es starben unsere treuen Mitglieder:

Marie Kofke, Dielefeld,  
Anton Schupins, Speter

Kollege Schupins war ein treues Vorstandsmittglied und gewissenhafter Vertrauensmann. Am Tage vor seinem Tode nahm er noch an der Generalversammlung der Ortsgruppe teil. So blieb er seiner gewerkschaftlichen Arbeit treu bis an das Grab. Wie werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

## MASS-MSCHNITTMUSTER

Sacko 1.25. Prospekte gratis

AUGUST NIEMEYER

Ummeln 203, Post Isselhorst i. Westf.

## Tüchtiger Rodarbeiter

als Teilhaber gesucht. - Offerte unter O. 1002 an die Geschäftsstelle dieses Blattes

## Private Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland u. Westfalen Sitz Köln

Erstkl. Ausbildung in der Damen- und Herrenschneiderei durch neuzeitlich eingestellten Unterricht / Beginn neuer Kurse an jedem 1. u. 16. im Monat. Schnellkurse nach Uebereinkunft / Verlag von Modenblättern, Fachzeitschriften, Lehrbüchern, Schnittmuster-Versand

Prospekte gratis durch die Geschäftsstellen:

Schule Köln, Neumarkt 27-29  
'Rundschau' Fachlehranstalt  
Wuppertal-Elberfeld, Luisenstr. 18-20

Die alten Naturmittel - Giffreihe Kräuertkuren nach dem Bann-Ordin'schen Heilverfahren mit dem erprobten Sauerländischen Gebirgskräutern und deren Auszüge - nach alten Klosterrezepten.

Erlolge nachweisbar - Zahlreiche Dankschreiben.

Fettsucht u. Dickleibigkeit Keine Abführmittel - keine Diät - keine Erschöpfung der Glieder - macht mühelos schlank, frischer und leistungsfähiger. Sie können sich beliebig und vielfältig. Keine Kurzeit und Falteln. Kurpackung mit allem Notwendigen porzellan RM. 14.50.

Gallensteine Keine Oelkur - sofortige Linderung - leichter und schmerzloser Abgang der Steine. Kurpackung mit all. Notwendigen porzellan RM. 12.50.

Zuckerkrankheit Auch ohne lästige Diät - In Kurze wieder erhebliche Besserung - keine Insulininjektionen. Kurpackung mit all. Notwendigen porzellan RM. 12.50.

Frauenbeschwerden Auslösch - Störungen - Wirkung in kurzer Zeit. Kurpackung mit allem Notwendigen porzellan RM. 7.50. Auskurf über alle Leiden erfolgt kostenfrei.

Vorwand gegen Vereinnahmung oder Nachnahme.

Für die obigen Heilmittel übernehmen wir volle Garantie; bei Nichterfolg Geld zurück.

Natur- und Pflanzenheil-Verein  
Dortmund

Postfachkonto: Dortmund Nr. 2147.

Für Kranke und Erholungsbedürftige empfehlen wir unser Sanatorium. Herrlich gelegen am Fuße des Ardeygebirges.